

Der Kaiserkult unter Augustus.

Der offizielle Kaiserkult.

Wir müssen noch einmal zurückkehren in die Anfangsjahre der Alleinherrschaft des Augustus¹.

Schon im Jahre 29 v. Chr. hatte Augustus, dem Drängen der Einwohner der Provinz Asia nachgebend, Normen für den Kult seiner Person aufgestellt. Im Osten war ja der Herrscherkult bodenständig, nicht nur in dem Sinne, daß er durch jahrhundertelange Pflege mit dem Denken und Fühlen des Volkes verwachsen war; die hellenistische Welt, im besondern Kleinasien, ist sein Mutterboden. Er ist eine durchaus griechische Bildung, allerdings gekennzeichnet durch die Abtönung, die das asiatische Griechentum von den Stammesbrüdern in Hellas sondert. Ein Überschuß von Begeisterungsfähigkeit scheint dem Boden Vorderasiens eigen zu sein.

Augustus trat also hier in ein altehrwürdiges Erbe ein, das obendrein durch eine überaus günstige Konjunktur einen nie geahnten Wert erlangt hatte. Die Segnungen des Augustusfriedens kamen in vollem Maße den Provinzen des Ostens zugute. Er entriß sie nicht nur der harten Willkür der unerschwinglichen Kriegssteuern eintreibenden Heerführer, den Plünderungen und Brandschätzungen requirierender Legionen und Hilfsvölker, sondern das Ordnungsregiment der neugeregelten Verwaltung befreite sie auch von dem bisherigen Blutsaugesystem habgieriger Statthalter. Wohltätige Überwachung der Beamten trat an seine Stelle. Selbst eine Art Beschwerderecht wurde den Provinzialen tatsächlich zugestanden. Kaiserreich und Kaiserfriede bedeuteten die Blüte der Provinzen.

So kann es nicht wundernehmen, daß Augustus überall als θεός, als Gott gefeiert wurde, im kommunalen wie im privaten Kult. Altäre, Tempel, Priesterschaften entstanden, bald zu Ehren des Augustus allein, bald ihm zugleich und der Göttin Roma geweiht. Athen, Samos, Mytilene und andere Griechenstädte wetteiferten mit Königen und Fürsten, wie z. B. Herodes, der seine Schöpfungen Cäsarea (im Jahre 22 v. Chr.) und Sebaste mit Augustustempeln schmückte.

¹ Vgl. diese Zeitschrift 96 (1918) 64 ff.

Daß in alledem neben tiefer Dankbarkeit und religiösem Empfinden ein gut Stück politischer Berechnung steckt, dürfen wir annehmen, ohne jemand Unrecht zu tun. Alle die Städte und Fürsten waren ja so abhängig, so angewiesen auf des römischen Herrschers Gnade. Wenn sie die Form religiöser Huldigung wählen, um ihre Dankbarkeit und Treue zu empfehlen, so mußten sie sicher sein, daß sie damit hohen Wünschen entgegenkamen.

Und sie waren des sicher. Ganz unzweideutig hatte Augustus seinen Willen zu erkennen gegeben, nicht nur entgegennehmend und gestattend, sondern anordnend und organisierend. Im Jahre 19 v. Chr. wurde der erste offizielle Kaisertempel in Pergamon auf Kosten der Provinz Asia erbaut. Ein gleiches Heiligtum entstand in Nikomedien für die Provinz Bithynien. Damit waren die ersten Mittelpunkte für die vom Kaiser geplante große Organisation geschaffen. Ihre Eigenart prägt sich in drei Bestimmungen aus: 1. Sie sollte nur Griechen umfassen. Den Römern wurde gestattet, in Ephesus und Nikäa Tempel zu errichten zu Ehren des Divus Julius und der Dea Roma. 2. Die Organisation umfaßt die ganze Provinz. Κοινόν heißt sie auf griechischen Inschriften; Commune Asiae auf lateinischen Münzen. 3. Die Verehrung gilt nicht Augustus allein, sondern zugleich und zuerst der Göttin Roma. Romae et Augusto ist der offizielle Weihetitel.

Das sind vorsichtig hemmende Bestimmungen und Bedingungen. Augustus stand ja in den ersten Jahren der Alleinherrschaft. Er hatte soeben erst Antonius überwunden, nicht zuletzt mit Hilfe der national-römischen Gesinnung, die er erfolgreich gegen das hellenistisch-orientalische Herrscherideal seines Gegners aufgerufen hatte. Und die schrankenlose göttliche Verehrung gehörte zum Wesen dieses Ideals.

Nach dem Muster der vornehmsten senatorischen Provinz bildeten sich im Osten bald andere Blöcke und Mittelpunkte, für Kaiserkult und Kaiser-spiele. Sie waren nicht an die Provinzgrenzen gebunden. Die Landschaft Baphlagonien z. B. hatte mehrere Zentren, wie uns der Eid von Gangra¹ lehrt. Vielleicht dürfen wir aus dem Spendenverzeichnis² des Kaisertempels von Anthra schließen, daß es späterhin in Galatien neben Anthra einen eigenen religiösen Verband für den Stamm der Trokmer gab mit Tabium als Mittelpunkt³.

¹ Dittenberger, *Orientis graecae inscriptiones selectae* (= OrGr) II 532.

² Ebd. II 533 Z. 54; 59.

³ Eine eigenartige Stellung nimmt Ägypten ein. Blumenthal (*Archiv für Papyrusforschung* V [1913] 317 ff.) hat gegen Otto (*Hermes* 45 [1910] 448 ff.)

Wir müssen in dieser Weite und Mannigfaltigkeit der Ausführung bei aller Gemeinsamkeit des Zieles die kluge Anknüpfung an bestehende Verhältnisse anerkennen, die allen Verfügungen des Augustus durchaus eigen ist. Städtebünde, *Koivá*, die teils politischen teils religiösen Zwecken dienten, gab es unter den Griechen von alters her. Sie wurden jetzt erneuert und umgestaltet und ihnen als Aufgabe die Pflege des Kaiserkultes zugewiesen.

Anders als im hellenistischen Osten lagen die Verhältnisse im Westen. Es waren Länder, die entweder größtenteils romanisiert waren oder aber als neu erworbene Provinzen nach römischer Siedelungs- und Zivilisations-tätigkeit verlangten. Hier mußte der Kaiserkult erst geschaffen werden. Hier gab es keine Überlieferungen, deren Heilighaltung Augustus zum Vorwand dienen konnte, kein drängendes Bitten um Erlaubnis zu Tempelbau und Opfern. Wenn sich in Spanien, Gallien, Germanien der Kaiserkult entfaltet und organisiert, dann ist er des Herrschers eigenstes Werk. Darum ist die Tatsache, daß sich im Westen in rascher Folge Altäre der Roma und des Augustus erheben, von so großer Bedeutung für die Frage, wie sich Augustus zum Kaiserkulte gestellt hat.

Der Altar der drei Gallien wurde im Jahre 12 v. Chr. von Drusus, dem Stiefsohn und Liebling des Augustus, eingeweiht. Die Germanen erhielten ihren religiösen Mittelpunkt in der Ara Ubiorum. In Spanien, zuerst in den nordwestlichen, weiter abgelegenen Teilen, wurden *Conventus*, religiöse Verbände, errichtet¹. Auch in die Donauprovinzen hielt der Kaiserkult frühzeitig seinen Einzug². Krascheninnikoff³ hat den jetzt wohl allgemein

die Ansicht vertreten, daß in Ägypten kein staatlicher, sondern nur ein kommunaler Kaiserkult bestanden habe. Arthur Stein (Untersuchungen 31 ff.) hat sich Blumenthal angeschlossen. Es muß aber bei aller Anerkennung der Ergebnisse Blumenthals darauf hingewiesen werden, daß Bedenken gegen diese Auffassung bestehen bleiben. Wie sollte Augustus dazu kommen, auf den sonst allgemein im Reiche nicht nur geförderten, sondern eingeführten offiziellen Kult zu verzichten? Die staatsrechtliche Stellung des Landes legt doch eine eigenartige Behandlung dieser Frage nur insofern nahe, als sie der staatlichen Organisation äußerst günstig war. Der bis dahin übliche Kult der lebenden Herrscher forderte ja geradezu eine Fortsetzung in römischer Zeit.

¹ Vgl. den grundlegenden Aufsatz Kornemanns in *Klio* I (1901) 51 ff., besonders 119 ff.

² Ebd. 129.

³ Über die Einführung des provincialen Kaiserkultus im römischen Westen, in *Philologus* LIII (1894) 169.

anerkannten Satz aufgestellt, „daß das Alter des Kaiserkultus der einzelnen westlichen Provinzen und dasjenige der daselbst von den Römern eingepflanzten Kultur in umgekehrtem Verhältnis zueinander stehen“. Mit andern Worten, Augustus hat den Kaiserkult zielbewußt in den Dienst der Romanisierung, d. h. des Staatsinteresses gestellt und damit das Staatsinteresse unauflöslich mit seiner Person und seinem Werke und seiner Dynastie verknüpft. Das ist die erste wichtige Tatsache, die im Westen klarer hervortritt als im Osten mit seinem aufgefrischten Herrscherkult. Die zweite, vielleicht noch bedeutsamere liegt darin, daß der offizielle Kult im Westen auch Römer umfaßt¹. Beides zusammen bestimmt eindeutig Augustus' Ziel und Weg.

Die Einrichtung dieser Κοινά, Concilia bzw. Conventus, die Stellung der Landtage, die Rolle des Oberpriesters, Ἀρχιερεὺς bzw. Sacerdos, des Asiarchen (Galatarchen usw.), Agonotheten, bietet im einzelnen noch manche Rätsel und Dunkelheiten². Einen Einblick in das Leben und Treiben an den Mittelpunkten des Kaiserkultes gewährt das Spendenverzeichnis von Ankyra. Es ist inschriftlich an der Stirnseite der Längswände des Augustustempels daselbst erhalten, dessen Marmorquadern ja auch die wertvollste aller Inschriften tragen, Res gestae Divi Augusti, den Rechenschaftsbericht des Augustus. Die Γαλατῶν ο[ι] [ἐ]πακάμενο[ι] (nach Roschowskys³ einzig möglicher Ergänzung), d. h. die gewesenen Kaiserpriester, deren Namen eponym das Amtsjahr bezeichnen, haben die Inschrift setzen lassen. Unter jedem Namen folgen die Spenden reicher Bürger zu Ehren des Kaisers: Helatomben, Festschmäuse, Volksspenden von Öl und Wein, Bildsäulen, Theaterspiele, Tierhezen, Gladiatorenkämpfe in buntem Wechsel.

Das Auffallendste an der von den offiziellen Trägern des offiziellen Kaiserkultes eingemeißelten Inschrift sind die ersten Worte. Die Weihung gilt Θεῷ Σεβαστῷ καὶ Θεῷ Ρώμῃ, d. h. Augustus wird einfachhin als Gott bezeichnet und sein Name, im Gegensatz zur sonstigen Gepflogenheit, dem der Göttin Roma vorgestellt.

¹ Beurlier, Le culte impérial (Paris 1891) 105.

² Bezüglich Makedoniens vgl. Gaebler, Zur Münzkunde Makedoniens IV, in Zeitschrift für Numismatik XXIV (1904) 259 ff.

³ Inscriptions des antes du Σεβαστεῖον d'Ancyre. Mélanges Boissier (Paris 1903) 419 ff. Vgl. Perrot-Guillaume, Exploration archéologique de la Galatie ... II (Paris 1872) Tafel XV. Dazu I 261 f.

Das ist kein Zufall. Es ist die bewußte oder unbewußte Anerkennung der tatsächlichen Verhältnisse: Augustus' Glanz hat die Gottheit Roma überstrahlt. Er braucht keinen Tempelgenossen mehr, um seine Absichten zu verschleiern und der Verehrung sicher zu sein. Er führt unbestritten den Titel Θεός, Gott¹. Die Zeit ist für ihn tätig gewesen, eine lange Zeit. Denn die Einweihung des Tempels von Anthra fällt wohl in die Jahre 8—10 n. Chr. Und die Zeit hatte eine Entwicklung gebracht ganz im Sinne des Augustus und gewiß nicht ohne sein Eingreifen. Es bedurfte keiner ausgesprochenen Willensäußerung. Es genügte, daß er die Hemmungen, die er im Jahre 29 v. Chr. für nötig hielt, weniger scharf betonte, daß sich die Überzeugung bilden konnte, sie seien vorläufiger Natur gewesen und ihre Nichtbeachtung dem Herrscher genehm. Das war geschehen, lange vor der Anthrainskrift. Im Jahre 9 v. Chr. wurde auf den Vorschlag des Prokonsuls der Provinz Asia, Paullus Fabius Maximus, von dem Bundestag der Provinz beschlossen, zu Ehren des Augustus einen neuen Kalender einzuführen. Jahresanfang sollte der Geburtstag des Kaisers, der 23. September sein, der erste Monat sollte Kaisar bzw. Kaisarios heißen. Dieses inschriftlich erhaltene Dekret nennt Augustus „Gott“ und „Retter“², und zwar offiziell. Denn es erfließt von den offiziellen Trägern und Hütern des Kaiserkults auf offizielle Einladung des römischen Statthalters, und zwar — der Natur der Sache nach — mit bindender Kraft nicht nur für die Griechen, sondern auch für die Römer.

So erscheinen die Schranken teilweise niedrigergerissen, die einst Griechen und Römer trennten. Der offizielle Kaiserkult beginnt seine Forderungen auch an römische Bürger zu stellen, allerdings maßvoll und begründet, mit der Gewißheit, längst gehegten, vielleicht oft ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen. Der Ausschluß, den Augustus im Jahre 29 über die römischen Bürger verhängt hatte, konnte ja auch nur die Wirkung haben, das Verlangen nach „Gleichberechtigung“ zu wecken. Sie wollten ihre Stelle haben in den Kaisertempeln, bei Festzügen und Spielen.

¹ Die neueste wichtige Parallele bietet die Stele aus Sardes mit Urkunden aus den Jahren 5—2 v. Chr. In ihnen erscheint Θεός neben Θεοδ νόος. Vgl. American Journal of archaeology, II. Ser., XVIII (1914) 321 ff. Dazu vgl. Tacitus Ann. 4 37; 55. BGU IV 1137. Weiteres Material z. B. bei Kornemann in Klio I 98 f.; Heinen in Klio XI 147 A. 5. — Das lateinische Deus ist selten. Eine Münze aus Tarraco, Spanien (Cohen I² 158 Nr. 728) und eine Inschrift aus Thinnissut, Tunis (Dessau, Inscriptiones latinae selectae 9495) nennen Augustus Deus.

² Hüller von Gaertringen, Inschriften von Priene, Nr. 105 Z. 41 u. 35. Vgl. Dittenberger, OrGr 458.

Wir kennen die Entwicklung im einzelnen nicht. Aber daß sie zur Teilnahme am offiziellen Kaiserkult geführt hat, entnehmen wir einer Inschrift, die in Bezir Röpreü gefunden und zuerst von Cumont im Jahre 1900 veröffentlicht wurde. Es ist der sog. Eid von Gangra¹ vom Jahre 3 v. Chr. Mit Recht haben Gardthausen², Heinen, Stein und andere mit allem Nachdruck auf das eigenartige Dokument hingewiesen. Es überrascht durch seine Sprache und seine Forderungen. Ein Treueid soll geleistet werden in den Sebasteen, d. i. Kaisertempeln, und an den Altären des Augustus in Paphlagonien, und zwar von Paphlagoniern und Römern. Und er soll geschworen werden bei Zeus, Ge, Helios, allen Göttern und Göttinnen und Augustus: αὐτὸν τὸν Σεβαστόν. Da sehen wir die Entwicklung fast schon weiter fortgeschritten als in der Inschrift von Anthra. Dea Roma fehlt. Augustus ist Gott im Vollsinn, ganz den großen Göttern des Olymps beigeordnet und gleichgestellt. So soll bei ihm, dem Gotte Augustus, der Eid abgelegt werden. —

Es ist ein weiter Weg von der vorsichtigen Haltung des Imperator Caesar Divi Filius des Jahres 29 v. Chr. bis zum Eid von Gangra 3 v. Chr. und der Aufschrift des Tempels von Anthra 8 oder 10 n. Chr. Es läßt sich nicht verkennen, daß Augustus mit den wachsenden Erfolgen seiner Politik sein Ziel höher steckt, oder vielmehr klarer erkennen läßt. Praktisch und faktisch hat er in Gangra das Äußerste erreicht: offizielle göttliche Verehrung von Nichtbürgern und römischen Bürgern.

Man kann mit Heinen geltend machen, daß Gangra doch eben weit abliegt von Rom und die Vorgänge in der Provinzstadt nicht von großem Belange sind. Und man muß zugeben, daß ein Zeugnis aus Rom selbst ungleich wertvoller wäre. Leider fließen die Quellen hier allzu spärlich für unsere Neugierde. Bis etwa in die Jahre 9—7 v. Chr. haben wir die Entwicklung, die der Kaiserkult in Rom genommen hat, verfolgt. Ist damals ein Stillstand oder ein Abschluß eingetreten? Oder ist die zunehmende Verbreitung und Vertiefung des Augustuskultes im Reiche nur das Echo aus Rom?

Eine sichere Antwort läßt sich augenblicklich nicht geben. Ein einziges, bisher wenig herangezogenes Zeugnis liegt für die spätere Zeit vor, und auch das bietet kaum mehr als eine immerhin große Wahrscheinlichkeit.

¹ Dittenberger, OrGr II 532.

² Augustus und seine Zeit I 1103 1345.

Die Fasti Praenestini, der steininschriftliche Kalender von Präneste, berichten zum 17. Januar: Pontifices A[ugures XV]viri s(acris) f(aciundis) VII]vir(i) epulonum victumas imm[ol]ant n[umini] Augusti ad aram, q[uam] dedicavit Ti(berius) Caesar. Fe[licitat]i q[uod] Ti(berius) Caesar aram] Aug(usto) Patri dedicavit¹. Der Text gibt Rätsel auf. Von der Frage, ob die Ergänzungen richtig sind, sei hier ganz abgesehen. Es sei der Untersuchung nur der erhaltene Text zugrunde gelegt. Darin ist die Rede von einem Opfer der vier vornehmsten Priesterkollegien — von einer Weihe, die Tiberius Cäsar vorgenommen hat, — von einer zweiten (?), die Augustus, dem Vater, gilt. Gegenstand dieser letzteren Weihe, die uns vor allem interessiert, kann wohl nur ein Tempel oder wahrscheinlicher ein Altar, sagen wir allgemein ein Heiligtum des Augustus sein. Wann fand sie statt? Zu Lebzeiten des Augustus oder erst nach seinem Tode? Das ist die Kernfrage. Es läßt sich nicht leugnen, daß man vor Augusto Patri gern Divo ergänzen möchte, wie wir es in denselben Fasten zum 23. April lesen. Damit wäre natürlich der Altar über den 19. August bzw. den 17. September des Jahres 14 hinabgerückt, d. h. er käme als Beleg für den Kult des lebenden Augustus nicht in Betracht. Der Hinweis, daß hinter dem Namen des Tiberius der Titel Augustus fehlt, daß also Tiberius noch nicht Kaiser gewesen sei, hilft nicht. Denn die Pränestiner Fasten sind im Gebrauch der Titulatur, wenigstens bezüglich Tiberius', sehr nachlässig und ungenau. Einmal (23. April) bezeichnen sie ihn als Augustus, sonst heißt er Tiberius Cäsar, und zwar als Kaiser (10. März), als Thronfolger (16. Januar), ja sogar vor seiner Adoption (24. April).

So bleiben zur Festlegung der Zeit der Weihe nur innere Kriterien. Ein Altar des Augustus läßt sich nach dem Tode des Augustus schwer unterbringen. Denn am 17. Januar 15, dem nächsten in Betracht kommenden Termin, war bereits die Konsekration erfolgt und zugleich der Beschluß gefaßt, dem Augustus einen Tempel zu erbauen und bis zu dessen Vollendung sein Kultbild im Tempel des Mars Ultor aufzustellen. Anderseits fügt sich die Altarweihe im Jahre 13 — Gardthausen und Heinen vertreten dieses Datum² — zwanglos den großen Feierlichkeiten gelegentlich

¹ CIL I² 231 308. Die Ergänzungen, in eckigen Klammern, sind von Mommsen. Runde Klammern bezeichnen die aufgelösten Abkürzungen des Originals. Von einer Übersetzung kann wohl in Anbetracht des Textes abgesehen werden.

² Auch Mommsen (CIL I² 308) hält es für wahrscheinlich, daß die Weihe zu Lebzeiten des Augustus stattgefunden habe.

des pannonischen Triumphes ein. Tiberius, dem die Siegerehren galten, gibt sie in seinem Verstehen und Eingehen auf Augustus' Lieblingswünsche dem Vater zurück, ein Gegenstück zu dem Vorwurf der berühmten Wiener Gemme: Tiberius steigt, bevor er zum Kapitol hinauffährt, vom Siegeswagen und beugt das Knie vor Augustus. Es kommt ein Weiteres hinzu. Ein Augustusaltar in Rom zu Lebzeiten des Augustus mag ja auf den ersten Blick befremdend wirken; es fehlen uns eben die vermittelnden Zwischenglieder zu den früher erwähnten römischen Denkmälern römischen Kaiserkultes. Aber als die römische Ergänzung der kurz dargelegten Entwicklung in den Provinzen verliert er seine Vereinsamung und damit seine geschichtliche Unwahrscheinlichkeit. Es wird also die Ergänzung der Inschrift durch Mommsen dem Sinne nach¹ das Rechte getroffen haben. In Rom wurde das Numen des Augustus verehrt, es war ihm ein Altar errichtet, nicht mehr der Pax oder der Providentia, sondern klar und offen dem Augustus selbst, ohne Hülle und Schleier. Und der ihn weihte, war Tiberius, der nüchterne, Kluge, für seine Person dem Kaiserkult so abholdes Tiberius. Ein so bedeutungsvolles Ereignis war wichtig genug, um im Kalender von Pränerste in Stein ausgehauen zu werden.

Die Fasten haben recht. Es ist ein Tag einzigartiger Bedeutung für Augustus, ein Triumph seiner Politik. Mag auch das Numen Augusti eine Abschwächung bedeuten, mag der Flamen und das regelmäßige Opfer fehlen und damit die Vollendung noch ausstehen — ein vorläufiger Abschluß ist erreicht, ein Erfolg, der nicht weit hinter Cäsars Plänen zurückbleibt, an realer Wirklichkeit Cäsars erreichte Ziele überholt. —

Daß bei der vorgelegten Auffassung der Stellung des Augustus zum Kaiserkult Zweifel und Dunkel bleiben, sei gern zugestanden. Wir brauchen weitere Zeugen, Parallelen zumal aus den letzten zwanzig Jahren der Regierung des Augustus. Soviel aber möchte sich doch aus den Darlegungen ergeben, daß Augustus' Politik zielbewußt und erfolgreich gewesen ist. Er wandelte Alexanders Wege, bis er dessen Bild mit dem eigenen vertauschen

¹ Ich möchte aber statt *F[elicitat]i q[uod] Ti Caesar aram* eine andere Ergänzung vorschlagen, die Mommsen CIL I² 308 erwähnt und zurückweist, nämlich folgende: *F[eriae ex s(enatus) c(onsulto)] q[(uod) e(o) d(ie) Ti Caesar aram] Au(gusto) Patri dedicavit*. Diese Ergänzung, die den verfügbaren Raum benützt, gäbe eine einfachere Verbindung. Der Hauptgegengrund Mommsens, daß der 17. Januar Comitientag sei, scheint nicht durchschlagend, da auch am 10. März, der als Comitientag bezeichnet ist, *Feriae* angesagt werden zu Ehren des Tiberius Cäsar, der an diesem Tag Pontifex Maximus geworden sei.

durfte. Auch Augustus war es darum zu tun, ein starkes Band zu schlingen um die Völker des weiten Imperiums, das sie nicht nur unter sich zusammenhielte, sondern sie alle an seine Person fesselte und so seinem Werk, dem Prinzipat, Kraft und Dauer verliehe. Dafür benutzte er die religiösen Stimmungen seiner Zeit, die ihm entgegenkommen, wie einst dem großen Alexander und weiter noch. So schafft er eine Reichsreligion, in der er nicht nur „geistliches Oberhaupt“¹, sondern Mittelpunkt und Kultgegenstand ist.

Augustus hat gut gerechnet. Die Gegenwart ist sein. In der Zukunft wird er in der dankbaren Erinnerung fortleben als Divus Augustus.

* * *

In denselben Jahren, da Augustus in entschiedener Ausnutzung seiner Erfolge immer kühner nach dem Strahlenkleid der Gottheit greift, wächst im fernen Galiläa ein Jüngling heran in abgeschlossener Stille. Im 15. Jahre des Tiberius wird er auftreten, wird sich als Weltheiland, als den eingebornen Sohn Gottes offenbaren.

Wird man ihm glauben? Wird für ihn neben dem Kaiserkult noch Platz sein? Hat nicht Augustus knapp vor der ersten Verkündigung der frohen Botschaft, was an religiösem Hoffen und Sehnen, an religiöser Empfindung und Stimmung in der griechisch-römischen Welt lebte und auf einen Heiland wartete, für sich mit Beschlag belegt?

¹ Rudw. Hahn, Das Erbe der Alten. VI: Das Kaisertum (Leipzig 1913) 20.

Hermann Diekmann S. J.